



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Herrn

Siemers

22926 Ahrensburg

Fachdienst: Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Bearbeiter: Herr Baade
Zimmer-Nr.: 301
E-Mail: heinz.baade@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-161
Telefax: 04102 77-165
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vorn:
Mein Zeichen: IV.2.8

Datum: 18.12.2018

**-Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung (STV) v. 26.11.2018.
-Beantwortung Ihrer Fragen bzgl. des Neubaus der Müllverbrennungsanlage (MVA) Stapelfeld sowie zur Entlassung aus den Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten.**

Sehr geehrter Herr Siemers,

zu o.g. beiden Themen äußerten Sie in der STV am 26.11.2018 folgende Fragen, welche ich hiermit beantworte:

1. Frage: Hat sich die Stadt Ahrensburg für die Anträge, die von der Müllverbrennungsanlage gestellt worden sind, eingebracht?

Antwort: Ja, die Stadt Ahrensburg hat sich zum geplanten Neubau der MVA-Stapelfeld eingebracht. Der Fachdienst IV.2/Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt nahm am Scoping-Termin (vorzeitige TÖB-Beteiligung) am 27.03.2018 in Stapelfeld teil und trug Fragen zur Abfallbehandlung und zur künftigen verkehrlichen Entwicklung vor, welche während des Termins beantwortet und protokollarisch festgehalten wurden.

2. Frage: Inwieweit wird Ahrensburg sich dort einbringen bzw. wie werden die Bürger über die Stadt informiert, was auf die Bürger zukommt?

Antwort: Für die geplante Errichtung und den Betrieb der Neuanlage sind eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Leitende Behörde im BImSchG- sowie im UVP-Verfahren ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Im Rahmen der geplanten Behördenbeteiligung bzw. Offenlage der Planunterlagen wird die Stadt Ahrensburg ggf. erneut Fragen und Bedenken vorbringen, die vor-

Sparkasse Holstein
Konto 90170326, BLZ 213 522 40
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse
Konto 1352120131, BLZ 200 505 50
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

ab mit den politischen Gremien zu diskutieren sind. Hier wird voraussichtlich insbesondere die im Unterschied zu heute geringere Schornsteinhöhe eine Rolle spielen.

Die Information der Bürgerinnen und Bürger wird zum einen durch die Planoffenlage und zum anderen durch Veröffentlichung der relevanten Gremienprotokolle sowie ggf. durch städtische Presseinformationen erfolgen.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass die Thematik bereits am 18.04.2018 im Bau- und Planungsausschuss sowie am 09.05.2018 im Umweltausschuss der Stadt Ahrensburg behandelt wurde. Die Protokolle sind im Bürger-Informationsservice nachzulesen. Es ist weiterhin vorgesehen, den Neubau der Abfallverbrennungsanlage in der Januarsitzung 2019 des Umweltausschusses im Rahmen einer Sitzungsvorlage zu behandeln und eventuell auch durch einen Vortrag des Vorhabenträgers zu ergänzen.

3. Frage: Ist es richtig, dass die Verwaltung einen Antrag aus der Entlassung aus den Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten gestellt habe und damit den Zugriff auf Baugebiete bekommen habe.

Antwort: Ihre Anfrage bezieht sich vermutlich auf das Verfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsplan (LaPla). Bezüglich einiger bisher im Entwurf von FNP und LaPla dargestellter Bauflächen müsste ggf. im weiteren Verfahren eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Entsprechende Anträge hat die Verwaltung nicht bei der oben genannten Behörde eingereicht. Demnach liegt auch keine Genehmigung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach